

## Datenschutzrechtliche Hinweise zum Bayerischen Denkmal-Atlas

Beim Bayerischen Denkmal-Atlas handelt es sich um ein Geoinformationssystem, welches besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden muss. Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wird das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege daher auf schriftlichen Widerspruch datenschutzrechtlich Betroffener die das jeweilige Denkmal betreffenden personenbezogenen Angaben aus dem Bayerischen Denkmal-Atlas solange nicht abrufbar gestalten, bis die dann nachfolgende Interessensabwägung zwischen den geltend gemachten schutzwürdigen Interessen des Betroffenen und den schon im voraussetzungslosen Einsichtsrecht für Jedermann in die Bayerische Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 5 BayDSchG dokumentierten öffentlichen Interesse abgeschlossen ist; der Widerspruch kann gerichtet werden an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege. Überwiegt danach das öffentliche Interesse, wird die erneute Freischaltung erfolgen, ggf. in veränderter Form.